

**Zeitschrift:** Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement =  
Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire =  
Geomatica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio

**Herausgeber:** geosuisse : Schweizerischer Verband für Geomatik und  
Landmanagement

**Band:** 111 (2013)

**Heft:** 3

**Artikel:** Waldfläche nimmt zu : alles i.O.?

**Autor:** Götz, A.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-323382>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Waldfläche nimmt zu – alles i.O.?

Der Wald ist viel mehr als seine Fläche in eindimensionaler Sicht. Von den Wurzelspitzen bis zum Kronendach generiert der Wald in ökologischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht bedeutende Leistungen. Unsere Beziehungen zum Wesen Baum und zur naturnahen Lebensgemeinschaft Wald sind vielschichtig und bilden eine wichtige Lebensgrundlage.

*La forêt ne se limite pas à sa seule surface unidimensionnelle. Du bout de des racines jusqu'à la canopée la forêt génère d'importantes prestations écologiques, économiques et sociales. Nos relations avec l'être «arbre» et avec la biocénose «forêt» sont diverses et constituent une base vitale importante.*

Il bosco è molto di più di una semplice superficie unidimensionale. Dalle punte delle radici fino alla copertura delle chiome, il bosco fornisce prestazioni impareggiabili a livello ecologico, economico e sociale. Noi abbiamo rapporti profondi con gli alberi e gli elementi dello spazio boschivo, fonte di un importante presupposto vitale.

---

A. Götz

---

### 1. Vielfältige und geschätzte Leistungen des Waldes

Die Ansprüche an den Schweizer Wald sind äusserst vielfältig. Je nach Interessenlage soll er primär Holz liefern, vor Lawinen und Steinschlag schützen, für naturreines Trinkwasser sorgen, der Artenvielfalt dienen, möglichst viel Kohlendioxid speichern oder der Bevölkerung als Erholungsraum und Freizeitarena zur Verfügung stehen. Die vielfältigen Leistungen des Waldes wirken direkt auf dem beestockten Drittel der Schweiz und auch darüber hinaus in den übrigen Raum, indem beispielsweise die Schutzfunktion, welche rund 50 Prozent der Waldfläche umfasst, Siedlungen und Verkehrswege vor

Naturgefahrenen schützt oder indem Lärmemissionen von Autobahnen oder Industrien gedämpft werden. Zudem hat eine repräsentative, wissenschaftliche Umfrage gezeigt, dass die Erholungssuchenden nach einem Waldbesuch entspannter und zufriedener nach Hause zurückkehren<sup>1</sup>. Positive Wirkungen für den ganzen Raum bringen auch regionale Kreisläufe mit Holzressourcen im Baubereich und zur Wärmeversorgung, indem unsere Umwelt und unser Klima durch die Substitution anderer Stoffe mit grösseren Emissionen und grauen Energien geschont werden.

### 2. Entwicklung der Waldfläche

Der Grossteil der Bevölkerung wohnt in der Ebene zwischen Genfersee und Bodensee, wo der unverbaute Grünraum durch ein rasantes Wachstum von Siedlungen und Infrastrukturen knapper wird. Dagegen bleibt die Waldfläche in diesem Gebiet seit Jahrzehnten konstant. Das war nicht immer so. Im 19. Jahrhundert wur-

de der Wald in der Schweiz als Folge der Ausdehnung der Raumnutzung stark zurückgedrängt und im Berggebiet als Folge der Holznutzung und Schaffung von Weideland dezimiert. Dies führte zu erheblichen Problemen (Hochwasser, Erosion etc.). Der Gesetzgeber antwortete darauf 1876 mit dem Erlass des Forstpolizeigesetzes, das als zentralen Bestandteil das Rodungsverbot beinhaltete. Seither hat sich die Waldfläche erholt und stabilisiert; und in den Alpen, Voralpen sowie im Jura verzeichnet der Wald teilweise gar eine natürliche Zunahme, insbesondere auf steilen, wenig produktiven Flächen, die inzwischen nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden.

Durch die Ausdehnung der Siedlungsfläche im Mittelland wird in der Regel hoch produktives Landwirtschaftsland irreversibel beansprucht. Das Raumplanungsgesetz hat das Ziel einer haushälterischen Bodennutzung deutlich verfehlt.

Auf die Beanspruchung von Kulturland hat der Rodungersatz im Gegensatz zum Siedlungswachstum nur einen marginalen Einfluss und ist rund 100 Mal kleiner. In den letzten zehn Jahren sind im Durchschnitt jährlich rund 130 Hektaren Wald gerodet worden. Davon waren 70 Prozent (rund 90 Hektaren) temporäre Rodungen (z.B. Kiesabbau) mit einer Wiederaufforstung an Ort und Stelle. Realersatz wurde im Umfang von jährlich rund 40 Hektaren geleistet. Diese Ersatzaufforstungen befinden sich auf wenig produktiven Flächen (z.B. Strassen- oder Gewässerböschungen).

### 3. Die Bevölkerung steht zum Wald

Mehr als drei Viertel der Bevölkerung vertreten die Meinung, in der Schweiz gebe es gerade genug Wald, und weitere 19 Prozent sind der Ansicht, die bewaldeten Gebiete sollten grösser sein. Lediglich knapp fünf Prozent finden, die Waldfläche sei zu gross. Die gesetzlich verankerte Pflicht zur Erhaltung des Waldes in seiner Fläche und räumlichen Verteilung stösst in der Bevölkerung auf breite Ak-

---

Kurzfassung des Referats anlässlich der Landmanagement-Tagung vom 6. November 2012 an der ETH Zürich.

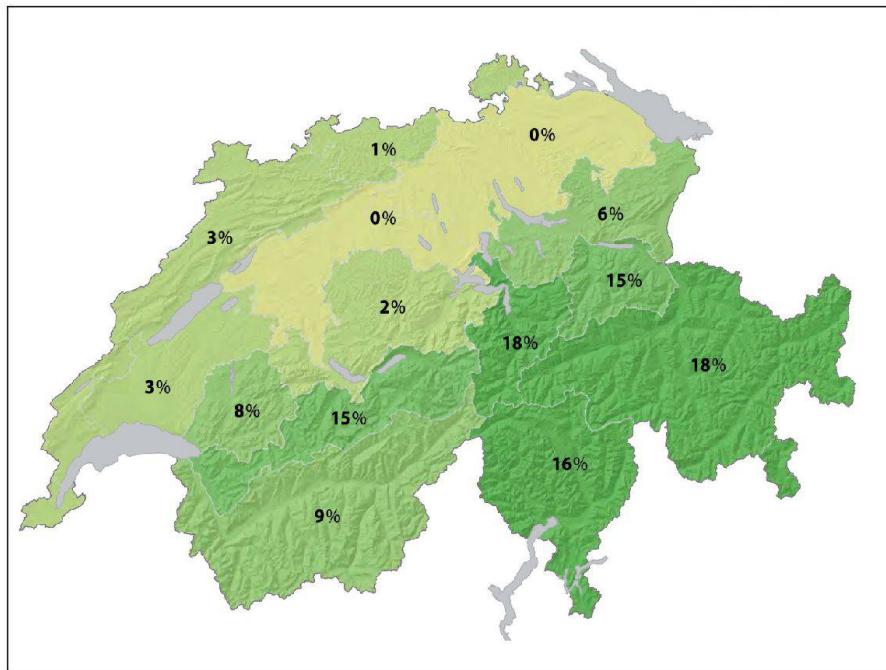


Abb. 1: Regionale Entwicklung der Waldfächen zwischen 1985 und 2006 (Quelle: Landesforstinventar 1–3). Die Zunahme beträgt insgesamt rund 98 000 Hektaren oder durchschnittlich 4 667 Hektaren pro Jahr.

zeptanz, wie die hohe Zustimmung von fast 85 Prozent zum Rodungsverbot zeigt. Weniger als 12 Prozent der Interviewten treten für eine Lockerung ein, und nur knapp 4 Prozent sprechen sich für dessen Abschaffung aus<sup>2</sup>.

Der eindeutige Wille der Bevölkerung zur Erhaltung der Waldfäche äussert sich in der repräsentativen Umfrage zudem in ihrer Einstellung zum Rodungseratz. Gut drei Viertel der Befragten sind der Ansicht, dass in der Nähe ihres Wohnortes gerodeter Wald in derselben Gegend durch Aufforstungen einer gleich grossen Fläche ersetzt werden sollte. Weitere 20 Prozent sprechen sich stattdessen für Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes – wie etwa dem Pflanzen von Hecken – aus, und lediglich 4 Prozent finden, es brauche überhaupt keinen Ersatz.

Diese Haltung deckt sich weitgehend mit den Zielen und strategischen Stossrichtungen der vom Bundesrat Ende August 2011 verabschiedeten Waldpolitik 2020. Sie will am bewährten System des Rodungsverbots mit der Möglichkeit von Ausnahmebewilligungen festhalten.

#### 4. Parlamentarische Vorstösse

Nachdem das Parlament 2008 beschlossen hatte, nicht auf die vom Bundesrat vorgeschlagene Änderung des Bundesgesetzes über den Wald (Waldgesetz,

WaG; SR 921.0) einzutreten, die auch Bestimmungen bezüglich Waldfächenpolitik enthielt, entschied die UREK-S im Folgejahr, die Kommissionsinitiative «Flexibilisierung der Waldfächenpolitik» auszuarbeiten. Dieser Prozess wurde im Frühling 2012 mit der von der Bundesversammlung beschlossenen Änderung des Waldgesetzes beendet. Zum einen wurde eine Flexibilisierung des Rodungseratzes verankert. In bestimmten Fällen soll vom Grundsatz des Realersatzes in derselben Gegend abgewichen werden können. Weiter wird den Kantonen die Möglichkeit gegeben, in Gebieten, wo sie eine Zunahme der Waldfäche verhindern wollen, auch ausserhalb der Bauzonen eine statische Waldgrenze festzulegen. Die Inkraftsetzung ist zusammen mit der anzupassenden Waldverordnung im Frühling 2013 geplant.

Bezüglich Begrenzung des Waldeinwuchses reicht eine waldrechtliche Regelung allein nicht aus. Notwendig ist eine integrale Betrachtung, die auch die Raumplanung und die Landwirtschaftspolitik einbezieht. Das heisst, die laufenden Rechtsetzungsarbeiten in diesen Bereichen wie die beiden Teilrevisionen des Raumplanungsgesetzes und die Agrarpolitik 2014–2017 sind mit den Änderungen des Waldgesetzes auf geeignete Art



Abb. 2: Der Bundesrat steht zum Wald. Bundesratsfoto 2012.

abzustimmen. In diese Richtung zielt die Motion von Siebenthal (10.3404) «Wiederherstellung und Erhaltung von verbuschten und verwaldeten landwirtschaftlichen Nutzflächen», welche vom Nationalrat befürwortet wird. Die Behandlung im Ständerat ist in der Wintersession 2012 geplant. Überwiesen wurde die Motion Hassler (10.3489) «Umfassender Schutz des Kulturlandes in der Raumplanung» in Bezug auf die Forderung das Kulturland besser zu schützen. Die Forderung nach der Integration des Waldes in die Raumplanung und Lockerung des Schutzstatus wurde von den Räten abgelehnt. Offen ist der Ausgang der Kommissionsinitiative UREK-N (09.469) «Wytweiden der Landwirtschaftszone zuteilen». Der Nationalrat befürwortet diesen Vorstoss. Die UREK-S hat sich für eine Sistierung ausgesprochen und verlangt von der Verwaltung einen Bericht zu den Auswirkungen der Agrarpolitik 2014–2017. Auf Grund weiterer Vorstösse wurde geklärt, dass Rodungen für Windenergieanlagen im Wald bereits heute grundsätzlich möglich sind<sup>3</sup>. Im Weiteren braucht es keine Änderung des Waldge-

setzes, um gedeckte Holzschnitzellager im Wald zu errichten. Die Bedingungen zur Bewilligung als forstliche Baute werden in der Waldverordnung verankert<sup>4</sup>.

landes und des Waldes und sichert wichtige Lebensgrundlagen. Die Akteure der nicht überbauten Flächen sind auf jeden Fall Betroffene und im besseren Fall Verbündete.

## 5. Neue Herausforderungen

Im Zusammenhang mit dem Bevölkerungswachstum und dem Ausstieg aus der Kernenergie ist mit einem Ausbau der Infrastrukturen für den Verkehr und mit einem Neubau von Infrastrukturen für die Versorgung (insbesondere erneuerbare Energien) zu rechnen. Der Druck auf Wald und Kulturland wird deshalb noch zunehmen. In Bern und Neuenburg soll der Wald sogar für eine Stadtverweiterung weichen. Diese Vorhaben würden eine Lockerung des Schutzstatus des Waldes bedingen und in der Folge das Siedlungs-wachstum in die Breite weiter ankurbeln. Es ist wichtig, dass in der Raumplanung griffige Bestimmungen eingeführt werden, um die Zersiedlung einzudämmen und den Schutz des Kulturlandes zu verbessern. Der haushälterische Umgang mit dem Boden ist im Interesse des Kultur-

### Bemerkungen:

- 1 Ergebnisse der zweiten Bevölkerungsumfrage Waldmonitoring soziokulturell (Wa-Mos 2), BAFU 2012.
- 2 Ergebnisse der zweiten Bevölkerungsumfrage Waldmonitoring soziokulturell (Wa-Mos 2), BA-FU 2012.
- 3 Bericht des Bundesrates zum Postulat Cramer 10.3722.
- 4 Pa.IV. UREK-N 10.470.

Andreas Götz  
Vizedirektor BAFU  
Bundesamt für Umwelt BAFU  
Abteilung Wald  
CH-3000 Bern  
[andreas.goetz@bafu.admin.ch](mailto:andreas.goetz@bafu.admin.ch)

**Vom Zirkel zum elektronischen Theodoliten**

**Kern - Geschichten** von Franz Haas

172 Jahre Aarauer Industriegeschichte – Sammlung Kern – Zeittafeln – Kern-Geschichten, auf 132 Seiten mit ca. 90 Bildern – Fr. 42.– + Porto und Verpackung

Herausgeber: Heinz Aeschlimann, Kurt Egger | Bestellungen: SIGmediaAG, Postfach, 5246 Scherz | [info@sigimedia.ch](mailto:info@sigimedia.ch)